Anhang 2

Ausführungsbestimmungen der Swiss Snow League

Allgemeines

1. Das Swiss Snow League System bezweckt, für den Unterricht der Verbandsmitglieder einen einheitlichen Standard zu schaffen. Um ein qualitativ hohes Dienstleistungsniveau der Lizenzschulen sicherzustellen, besteht das Kundenbindungssystem Swiss Snow League (SSLE). Damit soll die Position der Lizenzschulen im Markt gestärkt und die Gäste längerfristig an die Schulen gebunden werden.

2. Die Marke «Swiss Snow League», «Swiss Snow Kids Village», «Swiss Snow Academy» sowie das Logo «Swiss Snow Kids Village/Snowli» sind geschützt und in den entsprechenden Registern eingetragen.

Definition Swiss Snow League

3. Die Swiss Snow League umfasst alle Produktbegriffe von «Swiss Snow Kids Village», «Swiss Snow League» und «Swiss Snow Academy». Zum Konzept gehören auch Snowli, das Kostüm, weitere Snowli-Produkte sowie die Freunde von Snowli (Pinguin, Bär, Känguru und Schlange).

4. Die Swiss Snow League beinhaltet ein Unterrichtssystem, das jeweils für Ski und Snowboard in Kategorien aufgeteilt ist, welche mit Ausnahme des Swiss Snow Kids Village und der Academy in drei Levels (Prince/Princess bzw. King/Queen bzw. Star) eingeteilt sind:

 Ski
 a) Swiss Snow Kids Village
 b) Blue League Prince/Princess bzw. King/Queen bzw. Star
 c) Red League Prince/Princess bzw. King/Queen bzw. Star
 d) Academy Rookie
 e) Swiss Snow Academy

 Snowboard
 a) Swiss Snow Kids Village
 b) Blue League Prince/Princess bzw. King/Queen bzw. Star
 c) Red Academy
 d) Swiss Snow Academy

 Für jedes dieser Level und ihrer League besteht ein Anforderungsprofil gemäss dem Swiss Snow Pass.

 Wer die Ziele des Levels «Ich Kann» erreicht hat, wird in das nächsthöhere Level / die nächsthöhere League eingestuft. Das höchste Level pro Disziplin ist die Swiss Snow Academy.

Weiterführende Bestimmungen Swiss Snow League

5. Es wird auf die Rechte und Pflichten der Lizenzschulen im Lizenzreglement vorstehend verwiesen.

6. Berechtigte Lizenzschulen (Kategorie A) sind verpflichtet, das System Swiss Snow League exklusiv anzubieten und durchzuführen. Eigenständige Änderungen sind nicht erlaubt.

7. Jede lizenzierte Schweizer Ski Schule ist verpflichtet, die Swiss Snow League sowohl im Ski- als auch im Snowboardbereich anzubieten und durchzuführen.

8. Die Lizenzschule setzt den Swiss Snow Pass aktiv im Unterricht ein. Bringt ein Kind einen bestehenden Swiss Snow Pass mit, wird dieser im Unterricht weitergeführt.

9. Die Lizenzschule gibt jedem Kind nach der Teilnahme (mindestens ab 3 Halbtagen) an einem Unterricht der Swiss Snow League einen Swiss Snow Pin ab. Die Pins werden als Teilnahmegeschenk überreicht.

10. Die Lizenzschulen beziehen die Swiss Snow League Produkte (Swiss Snow Passes und Swiss Snow Pins) und sämtliche Merchandise-Produkte bei Swiss Snowsports oder bei den von Swiss Snowsports bezeichneten Stellen.

11. Die Lizenzschulen sind verpflichtet, sich an den von Swiss Snowsports zugunsten der Swiss Snow League organisierten Sponsorenaktionen zu beteiligen und diese aktiv zu unterstützen. Der Abschluss von Sponsorenverträgen sowie die Durchführung von Sponsorenmassnahmen zugunsten der Swiss Snow League obliegt ausschliesslich Swiss Snowsports.

12. Die Nutzung von Snowli und seinen Freunden sowie zugehöriger Gestaltungselemente ist den Mitgliedern im Rahmen der Markenrichtlinien gestattet, sofern die Markenidentität gewahrt bleibt; darüberhinausgehende Abweichungen bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch den Dachverband.

13. Die Produkte der Swiss Snow League (Swiss Snow Pass und Swiss Snow Pin) sind bei Verwendung stets im Unterrichtspreis inbegriffen.

14. Der Verband kann Swiss Snow League Statistiken veröffentlichen.

15. Swiss Snowsports teilt den Lizenzschulen Veränderungen im System Swiss Snow League frühzeitig für den kommenden Winter mit.